

Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2015
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	193/2015-2
Stand	17.03.2015

Betreff Einsatz und Beschaffung eines Kassenautomaten

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschaffung und dem Einsatz eines Kassenautomaten zu.

Sachverhalt

Neben dem bargeldlosen Zahlungsverkehr bietet die Stadt Bornheim Ein- und Auszahlungen in bar und per EC-Cash an. Letztgenannte Ein- und Auszahlungen werden durch städtisches Personal in den Räumlichkeiten der Finanzbuchhaltung im Ratstrakt durchgeführt.

Der Arbeitsplatz der städtischen Kassierer/-innen entspricht in seiner baulichen Ausstattung und Einrichtung nicht mehr den in analoger Anwendung für städtische Zahlstellen geltenden Anforderungen der Unfallverhütungsvorschrift Kassen und müsste insoweit auch im Hinblick auf den Arbeitsschutz in erheblichem Umfang nachgerüstet werden.

Die Einrichtungen in der Zahlstelle, z.B. für die Aufbewahrung der Tagesein- und Tagesauszahlungen bedürfen zwingend einer Optimierung. Die Optimierungen können durch entsprechende Umbaumaßnahmen und Beschaffungen von zweckentsprechender Ausstattung erreicht werden.

Alternativ bietet sich die Beschaffung eines Kassenautomaten an. Durch die Verlagerung des Zahlungsverkehrs auf einen Kassenautomaten kann auf die vorgenannten umfangreichen Umbaumaßnahmen und Beschaffungen verzichtet werden.

Darüber hinaus bietet ein Kassenautomat folgende Vorteile:

- Deutliche Erhöhung der Sicherheit der Beschäftigten
- Erhöhung des Bürgerservices
(Ein- und Auszahlungen sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten möglich.)
- Optimierung des Personaleinsatzes
(Kassierer/-innen können sich ihren übrigen Aufgaben intensiver widmen, da keine Unterbrechung mehr durch Ein-/Auszahlungsarbeiten erfolgt. Zudem erleichtert sich die Organisation der Urlaubs- und Krankheitsvertretung.)

Damit der Kassenautomat den Zahlungsverkehr vollständig übernehmen kann, muss er folgende Anforderungen erfüllen:

- Einzahlungen in bar oder per Girocard
- Annahme von Banknoten und Münzgeld
- Auszahlungen in bar

- Kreislaufmünzhopper (eingezahltes Münzgeld wird für Auszahlungszwecke wieder verwendet)
- Kapazität bis 10.000 €
- Integrierter Tresor (Sicherheitsstufe EN 0/N)
- SAP-Schnittstelle
- Mehrsprachige Bedienerführung
- Behindertengerechtigkeit.

Aufgrund der aufgezeigten Vorteile soll der Zahlungsverkehr zukünftig über einen Kassenautomaten abgewickelt werden. Die Beschaffung soll unter Beachtung der genannten Anforderungen erfolgen.

Hinsichtlich des Einsatzes von Kassenautomaten in Kommunalverwaltungen gibt es bereits Praxiserfahrungen, so zum Beispiel in den Kreisverwaltungen Rhein-Sieg und Euskirchen (Straßenverkehrsämter).

Finanzielle Auswirkungen

Für die Beschaffung eines Kassenautomaten sind im Haushaltsjahr 2015 keine investiven Mittel veranschlagt. Die Bereitstellung der Mittel muss daher außerplanmäßig erfolgen. Die Deckung müsste aus dem in 2015 insgesamt zur Verfügung stehenden investiven Zahlungsbudget in Höhe von rd. 12 Mio. € erfolgen.

Nach einer ersten Kostenschätzung belaufen sich die Kosten zur Beschaffung eines Kassenautomaten in der erforderlichen Konfiguration auf rd. 50.000 Euro.

Vor Ausschreibung der Beschaffung wird seitens der Verwaltung ein konkreter Deckungsvorschlag erbracht.